



Postadresse Bauwesen

Gemeindeverwaltung Wohlen
Abteilung Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Baugesuch Nr. 1018|25
Wohlen, 24.11.2025 / sm

Baupublikation

Bauherrschaft

Beurer Pia, Murtenstrasse 97, 3202 Frauenkappelen,
Beurer Armin, Murtenstrasse 97, 3202 Frauenkappelen

Projektverfasserin

BauHerren GmbH
Herren Adrian, Bottigenstrasse 398, 3020 Bern

Bauvorhaben

Ersatz Thujahecke durch Lärm- und Sichtschutzwand

Standort/Zonen

Murtenstrasse 97, 3202 Frauenkappelen, Koordinaten: 2'591'993.000 / 1'200'392.000, Parzellen Nr. 338, Dorfzone 2-geschossig, Lärmempfindlichkeitsstufe III, Gewässerschutzbereich B

Ausnahme

Unterschreiten des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Hinweis(e)

Erleichterung Bauprofilierung, Art. 16, BewD

Die Einsprachefrist läuft **bis und mit 29.12.2025**. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen und der Bauverwaltung Frauenkappelen während den Öffnungszeiten sowie elektronisch in eBau auf. Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Bau und Planung Wohlen